

werden. Um praktische Erfolge zu erzielen, kann man nicht mit einem unbestimmten Radikalismus arbeiten."

Bemerkenswert ist, daß Virchow diese Worte sprach in der Zurückweisung des Vorwurfs, er und die Partei ließen Walded's Grundzüge im Stich. Daß Virchow von der Theorie „alles oder nichts“ nichts wissen wollte, bezeugt er auch am 20. November 1872, als er in der Abgeordnetensammlung bei der Beratung der Kreisordnung erklärte:

„Ich vertrete Grundzüge, nach denen ich mein ganzes Leben lang gehandelt habe. Dann kann man, meine Herren, wenn man liebt, daß man irgend einen Grundzug nicht ganz durchbringen kann, sich unter Umständen mit einem Kompromiß begnügen. Denn das kann niemand verlangen, daß das Prinzip in jedem Augenblick gleich voll verwirklicht wird.“

Bei derselben Gelegenheit erklärte Rudolf Virchow auch:

„Wir erachten es für unsere Pflicht, dahin zu wirken, daß wir aus dem gegenwärtigen Zustande herauskommen. Wir wollen unterdessen alle Hand mit anlegen, wenn auch nicht einmal annähernd das erreicht wird, was wir wünschen.“

Das ist genau der Standpunkt, den der Abg. von Papet jüngst in der Reichstagskommission zur Vorbereitung des Vereinsgesetzes einnahm, als er erklärte: „Es ist das Wichtigste und Populärste, sich auf einen prinzipiellen Standpunkt zu stellen, unbestimmt darum, welche Folgen sich ergeben.“ Diese Anschauung wird sogar von Sozialdemokraten geteilt. Abg. v. Bollmar rief im Jahre 1902 auf dem Parteitag der bayerischen Sozialdemokratie in Augsburg aus: „Das Prinzip sozialistischer Politik ist es, die Freiheit zu erhalten, hat. Dazu gehört gar nichts.“ Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Müller führte aus, jedes Gesetz, das das Licht der Welt erblickt, ist eigentlich ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Faktoren, die dabei mitzuwirken haben, und nicht bloß in dem heutigen Staat, sondern auch in dem idealen Staat, den die Sozialdemokraten sich vorstellen, werde jedes Gesetz aus einem Kompromiß zusammengesetzt. Noch in jüngerer Zeit hat der französische Sozialdemokrat Jules Louis Breton in den „Sozialistischen Monatsheften“ ausgeführt:

„Wir sind de facto entschiedene Gegner der abstrakten und unfruchtbaren Doktrin des Alles oder Nichts. Wir wissen ganz genau, daß kein aus den Debatten der Kammer hervorgegangenes Gesetz aus vollständig befriedigenden und spezifisch sozialistisch sein kann. Es genügt, daß diese Gesetze ein noch so kleines, noch so unbedeutendes, noch so kleines Reformelement, noch so ungewisses, noch so unbestimmtes, noch so winziges Fortschrittchen enthalten, damit die Sozialisten und die Sozialisten entschieden für die betreffenden Gesetze stimmen.“

Für den Wunsch von Kompromissen hat Eugen Richter in seiner ersten Kandidatenrede 1867 in Nordhausen erklärt, man könne und müsse in Betreff der Erweiterung von Rechten Kompromisse ruhig abschließen.

Die zweite sächsische Kammer in Dresden.

verhandelte gestern über den zweiten Nachtrag zum ordentlichen Etat für 1906/07, und einen weiteren Antrag zum Finanzgesetz für 1906/07. Gegenüber den Ausführungen des freikämmerlichen Abgeordneten Günther bemerkte Finanzminister Dr. v. Rögger, daß das Verhältnis der preussischen Eisenbahnverwaltung zu Sachsen durchaus freundlich sei. Sachgenese habe in zahlreichen sehr wichtigen Beziehungen zu der benachbarten Eisenbahnverwaltung und habe von wenigen Ausnahmen abgesehen großes Verständnis für seine Wünsche gefunden. Die bei dem Defret 43 geforderte Summe von 114 333 Mark sei bei dem Verhältnis zu dem Betrage, den die sächsische Regierung zur Ausführung der Besetzungsvorlage anfordern müsse. Dabei möge die Kammer im Auge behalten, daß für Sachsen die Periode der glänzenden Verhältnisse vorüber sei. Man möge in unseren Staatsausgaben sich immer eines weisen Maßes befleißigen, denn er sehe nicht ohne Sorge in die Zukunft. Abgeordneter Joseph-Weitzig (natlib.) bemerkte gegenüber dem Minister, daß man in Leipzig von der wohlwollenden Haltung der

preussischen Eisenbahnverwaltung nichts spüre. Die preussische Verkehrspolitik an den Anschlußpunkten empfänden die aus Sachsen kommenden Reisenden sehr unangenehm. Der Minister entgegnete, daß von Seiten der preussischen Bahnverwaltung gerade für Leipzig außerordentlich viel getan werde. Berechtigte Wünsche werde die sächsische Regierung stets unterstützen. Die Detrete wurden darauf antragsgemäß der Finanzdeputation überwiesen. Nach Erledigung einiger Besetzungsaufträge legte das Haus die Beratung der Anträge betreffend die Reform des Volksschulwesens fort.

Der Kampf im Baugewerbe.

Am den drohenden Kriesenkampf im deutschen Baugewerbe nach abzumenden, soll in Berlin noch im Laufe dieser Woche eine Konferenz zwischen den beteiligten Hauptorganen stattfinden. Die Zusammenkunft ist, der „Zf. Bg.“ zufolge, von einer nicht interessierten Persönlichkeit angeregt worden, um auf diesem Verhandlungswege die beteiligten Parteien einander näher zu bringen. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat seine Bereitschaft erklärt, mit den Hauptorganen der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Verhandlungen einzutreten, und diese davon benachrichtigt.

Zur Stichwahl in Emden-Norden.

Die „N. u. C.“ schreibt: „Es versteht sich wohl von selbst, daß die Nationalliberalen in der Stichwahl für den freikämmerlichen Bewerber eintreten, mit dem uns immerhin gewisse liberale Grundbegriffe und ein gut Stück gemeinsamer Weltanschauung verbindet. Mit den antimilitarischen Demagogen, die ihren Weltkampf auch jetzt wieder in der geschäftlichen Weise gegen uns geführt haben, haben wir nichts gemein.“

Zu den preussischen Landtagswahlen.

Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, daß bei den diesjährigen Landtagswahlen statt des durch § 5 Absatz 2 des Wahlreglements vom 14. März 1903/20. Oktober 1906 vorgeschriebenen Modells ein Formular der folgenden Art zu verwenden zu werden ist, das in 20 Rubriken folgende Angaben enthält:

Zunahme, Vorname, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Lebensalter der Wähler; Jahresbetrag der staatlich veranlagten Grundsteuer (einschließlich Gewerbesteuer in Hohenzollern), Gewerbesteuer, Betriebssteuer, Jahresbetrag der staatlich veranlagten Grundsteuer; Jahresbetrag der direkten Staatssteuer, und zwar Einkommensteuer (ausschließlich der 3 M. in Spalte 16), Erbschaftsteuer, Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, Kommunalsteuern (Gemeinde, Kreis, Bezirks- und Provinzialsteuern in Hohenzollern, Gemeinde-, Amts- und Landesmunicipalabgaben) zusammen. Die folgenden Rubriken 16—19 des Formulars tragen folgende Kopfinschriften: Wähler ist nicht zur Staatsinkommensteuer veranlagt; Wähler ist einziehend 3 M.; Wähler ist vom Staat überhaupt zu keiner Steuer veranlagt und gehört deshalb zur dritten Abteilung; Summe der jedem Wähler anzurechnenden Steuern; Steuerbetrag der Abteilung. Die letzte Spalte des neuen Formulars enthält folgende Bemerkungen: An Orten, wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, treten an deren Stelle die vom Staat veranlagten Grund-, Gewerbe- und Gewerbesteuern (in Hohenzollern: die vom Staat veranlagten Grund-, Gewerbe- und Gewerbesteuern). Bezugssteuern werden nur in der Provinz Hessen-Nassau erhoben.

Eine halbe Milliarde für Eisenbahnanlagen.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. 500 Millionen fordert das diesjährige preussische Eisenbahnleihegesetz (vielleicht nach einem wichtigen, aber keineswegs einzigen Gegenstände des Inhalts aus Geltungsbahnvorlage genannt) für neue Eisenbahnanlagen, für zweite und dritte Klasse und Betriebsmittel. Noch nie ist seit Bestehen der Staatsbahnen eine annähernd gleich umfangreiche Vorlage gemacht worden. Und sie hat in vielen Städten und Ortschaften freudigen Widerhall gefunden. Extrablätter sind an freudlich beobachteten Orten verteilt worden, damit die Kunde nur ja schnell verbreitet werde! Die Zeit, da es den Leuten vor dem glänzenden Scheitern graute, die Zeit, da man so ein Ding nicht in

der Nähe haben wollte, ist vorbei. Es war ein Zentrum, das abgeordnet, der in der Dienstadtstellung des Abgeordneten, stielte, daß, wenn man heutzutage Wege von 10 bis 15 Kilometern bis zur nächsten Eisenbahn habe, man, von der Welt abgeflohen sei.“ Das Zentrum weicht fast natürlich mit Entzückung dagegen, aber es bleibt doch wahr, und es ist natürlich, daran zu erinnern, daß das Zentrum die Betretung Ausbildung unsere modernen Verkehrsmittel beruhen, nicht aber selbständig werden lassen wollen, sondern am Gängel einer Geistesmacht, die noch heute fundamentalwerte der stellt. Die Pfadfinder verfolgt man, aber die von ihnen gebahnten Wege trotzt man später häufig mit.

Die Dienstadtstellung war eine der rechnerischsten. Sie war in der Hauptsache erfüllt von den Kreisleitern der von der Bahnvorlage Verantwortlichen und den Klappelherden der Überlegungen. Der Minister Breitenbach führte die Vorlage ein. Man wird ihm nicht verdenken können, daß er einer gewissermaßen durch die 4 1/2 Milliarden gedachte, die seit Beginn der Staatsbahnerweiterung in die Bahnen hineingefloßt worden sind; bemerkenswerterweise ist, daß er auch das, was eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung erwartete, ein ebenfalls großes Maß der von Dant (Konj.) er sah den idealen Lebensweg des Abgeordneten aus gegen über dieser Vorlage im Abstreichen. Abg. Rocco (natlib.) drang als alter Jahmann auf Verwendung des besten Materials, das auch immer das Billigste sei. Abg. Hofmann (natlib.) trat für Verwendung heimischer Arbeiter bei den Bahnbauten ein. Es fehlte auch nicht die übliche Redaktionserei um die Reichsbahnfabrik: Abg. v. Quast wollte, daß die Gemeinden Großbritanniens zu Beiträgen herangezogen werden. Abg. Klenow (freil. Bg.) wies darauf hin, daß Berlin die Untergrundbahnen gebaut habe und außerdem ein Drittel der dantenden und der noch einen Wunsch im Auge hegenden Abgeordneten. „Und will ich nicht erschöpfen und leeren.“ — Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Unstimmigkeiten im liberalen Lager.

Die Kompromißschließung des ungeliebten § 7 des Reichsvereinsgesetzes, zu deren Zustimmung sich die liberalen Parlamentarier nur schweren Herzens — am Schlußmorgen — entschlossen haben, hat in weiten liberalen Wählerkreisen lebhaften Unwillen hervorgerufen. Innerhalb der freikämmerlichen Vereinigung sowohl wie innerhalb der deutschen (süddeutschen) Volkspartei machen sich Bestrebungen geltend, die Parlamentarier zu bewegen, den Vereinsgesetzkompromiß, soweit er den § 7 betrifft, abzulehnen. Die Bewegung innerhalb der freikämmerlichen Vereinigung geht vorläufig noch mehr „hinter den Kulissen“ vor. Aus der süddeutschen Volkspartei ist zu merken, daß zahlreiche demokratische Vereine die sofortige Einberufung eines außerordentlichen Parteitagess fordern, damit die Parlamentarier die Stimmung innerhalb der Partei kennen lernen. Sie bebauern es, daß einzelne demokratische Vereine und Zeitungen in ihrem Auftreten der nötigen Takt vernachlässigen. So droht der Völkerverein demokratische Verein bereits mit dem Austritt aus der Partei. Wie die „Frankf. Ztg.“ zu melden weiß, wird am nächsten Sonntag eine Sitzung des Völkervereins der deutschen Volkspartei in Stuttgart stattfinden.

Wir selbst können ebenfalls mit unseren starken Bedenken gegen den § 7 nicht zurückbleiben. Nur sollte man nicht vergessen, unter welchen schwierigen Verhältnissen unsere Abgeordneten im Reichstage arbeiten müssen. Unser Vertrauen haben sie in ihrer Mehrheit sicherlich verdient!

Der Kampf um den Sprachenparagrafen.

Der Hauptvortrag des Deutschen Ostmarken-Vereins erstet eine Erklärung zu dem bekannten Kompromiß in der Sprachenfrage, das in der Vereinigungskommission des Reichstages vereinbart worden ist. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Kompromisses werden zwar für annehmbar befunden, dagegen wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen, daß ohne förmliche Grenze und für alle Zeiten während der Wahlvorbereitungen die polnische Sprache der deutschen gleichgestellt wird. Das widerspricht dem vorangestellten Grundsatze des Reiches der deutschen Sprache, es widerspricht dem Willen des nationalen Einheitsstaates, dessen

so alt es auch ist, fand erst in jüngerer Zeit Verwendung für die Kleidung.

Ster arbeitete die Frau wohl mit, doch ihre Hauptaufgabe war die Aufsicht. Herrinnen, wie jene Königin Mathilde (1819—1898), die auch für die geistige Ausbildung ihrer Dienerschaft sorgten, fanden ganz vereinzelt da. Die Bewältigung einer recht bedeutenden Arbeitsmenge war das von den Frauen Damen angelegte Ziel. Die Söhne erlernten das, was ermannt, gar nichts, die Frauen fast nichts. Gotthilf von Meißner, um die Witten des dreizehnten Jahrhunderts ein Mängelwesen von Ruf, muß die Klage hören Liebsten anwenden, daß sie die Frau einetwillen „gestern fünf Hund (mal) . . . iluoc.“ „Auch mit mir, dann bist du aller Sorgen ledig und entrinnst ihrem Jorn!“ bittet er, doch ganz erstreckt wehrt die Frau ab:

„minder Frauen minne
waz tener mo (mir auf immer) verloren
einen schilline fol (schuldet)
ein mir und ein hende.“

Neben dieser glänzenden Entlohnung, einen Schilling und ein Semd für das ganze Jahr, bekam das Gesinde die Kost. Ob diese immer ausreichend gewesen, erscheint nach einer Bemerkung des gewaltigen Volkserbners des dreizehnten Jahrhunderts, des Bruders Berthold von Regensburg, mehr als fraglich.

Die Rechtlosigkeit der unteren Klassen ließ ein Verantwortungsfeld in den Herren gar nicht erst entstehen. Ging doch sogar die Kirche selbst über die sanftmütigen Anschauungen nicht hinaus und verkaufte und verkaufte nach Herzenslust Hörige, wie die Urkunde eines Bischofs von Freisingen von 1058 bemerkt. Man verzeihete zwangsweise Leibeigene, ebenso, wie man sich nicht scheute, frei über die Madonnenbre der Eigenen zu verfügen. Das Gebot der Kirche: „Der Herr darf nicht die Sklavin verkaufen, der er seine Günst geschenkt hat. Sie wird dadurch schon frei“ wurde schnell vergessen, wenn es überhaupt jemals Geltung gefast hat.

Gebotete der Hörige Dienstbote nicht, so griff der Herr zu Gewaltmitteln. Den Freien war man einfach auf die Straße. Er selbst durfte nur zu der gesetzlich bestimmten Frist den Dienst verlassen, wahrscheinlich zu Maria Lichtmess, am 2. Februar, wie dies noch jetzt auf dem Lande üblich ist.

Man hatte eben schon damals viel Ärger mit den Mägden und Hans Sachs trifft mit seinem Auspruch:

„Wenn eine Frau sonst nichts wußt so legen,
Tut's über ihre Hausmagd klagen
ganz gewiß den Nagel auf den Kopf.“

Die tiefe Kluft zwischen Herrn und Knecht, Frau und Magd bestand fort, wie sie auch heute noch nicht überbrückt ist und niemals ausgeglichen werden wird.

Aus den seelenlosen Sklaven wurde im Wandel der Zeiten der Sklav und die Waise. Man kann Wände mit all den Klagen füllen, die ein stets dankbares Thema für die Schriftsteller abgaben.

„Gesinde immermehr bedekt,
Was aus und Grund im Saufe bringt.
Es ist ihm nichts gefeget dran,
Weil sie es nicht für eigen han“

lagt Luther, und alle Prediger, von Geller von Kaisersberg bis zu Abraham a Sta Clara und Baltasar Schupp sind mit ihm einig. Man sagte ihnen besonders Katholisch, Katholik, Katholik, Katholik, Katholik und Katholik, was die beiden letztgenannten Untugenden meger fester die Behörden front, die den Dienstmädchen haargenau vorstifteten, was sie besitzen durften und was ihnen an Eigentum verboten war.

Je weiter die Städte in der Kultur fortschritten, desto mehr wuchs naturgemäß die Prachtliebe und Großmännlichkeit und mit ihnen die Dienerschaft. Vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert mußte jede Bürgerin, die etwas gelten wollte, von zwei Mägden begleitet sein. Im sechzehnten Jahrhundert mußte eine Frau „von Condition“ zwei Mädchen hinter sich herziehen haben.

Wie treuerlich gemüßvoll klingen dagegen das bürgerliche und bäuerliche „Ehehalten“ — erhalten, erhalten — Allerdings schließt das biedere Ehehalten das Epitheton vortreue keineswegs aus. Im Gegenteil! All die atthegraden Klagen ergeben sich auch über die Ehehalten und Agidius Albertinus, der jesuitische Moralzeil, konstruiert eine neue Bude, die Frucht der Dienstboten zu — heiraten. Dienstbotenordnungen lüchelten seit dem fünfzehnten Jahrhundert die Lohnverhältnisse zu regeln. Auch Baltasar Schupp tritt für gerade Gehaltsverhältnisse ein, obwohl er an den Dienstboten seiner Heimatstadt Hamburg ganz Unersörtes auszuweisen hat. Er hat sieben Teufel in den Mägden

entdeckt, von denen einer immer schlimmer ist als der andere. Die gleichen Anwürfe an Wiener Dienstmädchen nur noch drastischer, macht der originale Hofbeamte a Sta Clara, Neben dem „Schmu-Großhau“, Korbel-Groß, Schwängel-Pfehmig, diejenigen Grob-Broden und Pfehmig, zu denen Weibern von dem übrig behaltenden Markt-Gelde und Ausgaben in ihre Beutel fallen, — regt besonders die prächtige Kleidung der „Diensttrampeln“ den Augustinermönch mächtig auf, wie sich auch schon seit dem 15. Jahrhundert die Christen verschiedener Städte ebenso eifrig wie erfolglos bemühten, mit geharnischten Vorschriften dagegen zu kämpfen.

Ja, die Zeiten wo die Mägde barfuß gingen und eigentlich nur mit Hemd, Rock und Schürze bekleidet waren, hatten bald ein Ende. „Wo noch eifrige Jahre in das Land kommen, so werden alle Mägde zu Jungfern und müssen die Frauen selbst die Windeln waschen,“ klagt Christian Weise anno 1680.

In den alten Städtechroniken sind nur zu häufig Schandthaten und Kapitalverbrechen von Dienstmädchen aufgeführt, die schreckliche Sühne fanden. Abererzits fehlt es auch nicht an treuen Dienerrinnen, die ihr ganzes Leben eifrig Familie weihen. „1567 Starb der Frau Wilhelm Schottin Kindermagd, so bey einer Herbschaft lebendig Zug abgeten und neunzig Jahr alt geworden,“ berichtet Pol in seinem Semeziologium.

Wie sich ein treuer Dienstbote zu halten hat, um Gott, sich selbst und der Herrschaft zur Ehre und Freude zu leben, hat der biedere Bartholomäus Ringwald in seinem Büchlein „Die lautere Wahrheit“ 1555 geschrieben:

„Eine fromme Magd von gutem Stand
Gehet ihrer Frauen sein zur Hand,
Hält Schüssel, Tisch und Teller weis
zu ihrem und der Frauen Preis.“

Sie trägt und bringt kein neue Wäbe,
Gehet still in ihrer Arbeit frei.
Ist treu und eines treuen Guts,
Und tut den Kindern alles Müs.“

Sie hat dazu ein fein Gebet,
Hält alles lauter auf dem Bed,
Bewahrt das Feuer und das Licht
Und schummert in der Kirche nicht.“

Innerhalb des Deutschen Reiches zweierlei Recht, bringt ein Ausnahmefall zugunsten der Polen, gibt den Polen Rechte, auf die sie keinen Anspruch haben, während die Deutschen an der wichtigsten politischen Tätigkeit von der Teilnahme an Versammlungen der polnischen Abgeordneten aus, dient zur Stärkung ihrer Interessen und beeinträchtigt dadurch die Aussicht auf einen Ausgleich der national verfeindeten Bevölkerungsteile. Wir wollen keine Ernennung des Verammlungs- und Vereinstreffens, wenn es nur durch Preisgabe wichtiger nationaler Interessen erkauft werden kann."

In den Kreisen der sächsischen Volkspartei wässert der Widerstand gegen das Kompromiß. Der weitere Ausbruch der Partei ist nach Beratung über die Lage nach Stuttgart einberufen worden.

Dem Landesausschuß von Elb-Lothringen ist ein von 20 Abgeordneten unterschriebener Antrag zugegangen, die Regierung zu ersuchen, beim Bundesrat darauf hinzuwirken, daß durch den von den Mehrheitsparteien des Reichstages unter Zustimmung der Regierung gefassten Kommissionsbeschlusse betreffend § 7 des Vereinsgesetzes die Elb-Lothringern französischer Jungmänner befreit werden. Nur in einem Wahlbezirk verweigern diese über eine Mehrheit von 50 v. S., so daß in allen anderen Bezirken der Gebrauch der französischen Sprache nicht geshaltet sei. Die Regierung wird ersucht, das Verbot zur Abwehr dieser harten Maßregel beizutragen.

Automobil und Wegebau.

Der Provinziallandtag von Schleswig-Holstein drückte in seiner Resolution den dringenden Wunsch aus, daß durch ein Landesgesetz die Provinzialverbände ermächtigt werden, Automobilbesitzer ihres Bezirkes zu Beiträgen zu den Wegeunterhaltungsstoffen heranzuziehen.

Gegen die Arbeitskammern.

Der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat sich in seiner Plenarsitzung, die am vorigen Montag stattfand, einstimmig gegen den Gesetzentwurf, betr. die Einrichtung von Arbeitskammern erklärt, und eine Kommission damit beauftragt, die Stellungnahme des Ausschusses in einer Eingabe an die Regierung und die Parlamente zu begründen.

Allgemeine Mitteilungen.

Die Finanzkommission des Herrenhauses hat eine gegen direkte Reichsteuern gerichtete Resolution angenommen.

See und Flotte.

Kaiserliche Marine. „Corvet“ ist am 24. März von Alexandrien in See gegangen und am 25. März in Port Said eingetroffen. „Luchs“ ist am 25. März von Singan nach Schanghai in See gegangen.

Ausland.

Vor Tanger.

Drei Schiffschiffe des österreichisch-ungarischen Geschwaders unter Kommandant von Ziegler sind heute in Tanger eingetroffen.

Zur Marokko-Debatte.

Ueber die Reden des Reichstages Rüst Bilow und des Staatssekretärs v. Söden schreibt der „Figaro“: Wir beglückwünschen uns zu dem freundschaftlichen Zusammentreffen, das der Reichstanzler und der Staatssekretär gerade in dem Augenblick das Wort ergrieffen haben, wo sich die französische Kammer ansieht, die marokkanischen Kredite zu verhandeln. Die Sitzung des Reichstages beweist, daß die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Frankreichs anerkannt war. Möge man unter den durchaus berechtigten Vorbehalten der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands unserer Aktion in Marokko nicht widersprechen. Wir werden unsere Rechte verteidigen, indem wir dabei die übernommenen Verpflichtungen respektieren und das Vertrauen Europas bestätigen. „Welt“ Paris schreibt: Die Darlegungen des Reichstanzlers seien durch ihren konstanten Ton bemerkenswert. Der „Gazette“ schreibt: Die Reden des Reichstanzlers und des Staatssekretärs zeigten, daß Deutschland in betreff Marokkos seine Stellung behauptet. Seine Courtoisie ist mit maßvollsten Einschränkungen umgeben und schließt keineswegs das beständige Mißtrauen gegen die Absichten Frankreichs aus. Frankreich könne fortfahren, sein Blut in Marokko zu opfern; Deutschland werde keinen Einspruch erheben, solange Frankreich für den Rest der Prusse arbeite.

Deutschland und England.

Das „Daily Chronicle“ schreibt: Wir stimmen der Erklärung Bulows zu betreffend das Recht eines jeden Landes, seine Abhängigkeiten fortzusetzen und erwidern herzlich seinen Wunsch für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Wir bedauern, daß er sich notwendig hielt, in so wenig befähigter Weise auf den englischen Vorschlag betreffend Mazedonien anzupspielen, doch da der Wunsch von der Wichtigkeit, das Konzept zu erhalten, durchdrungen ist, und da das Konzept nicht erhalten werden kann, ohne daß es durch tatsächliches Handeln seine Berechtigung verliert, so müssen wir hoffen, daß trotz allem irgend ein Abereinkommen erreicht werden möge. Der „Daily Graphic“ sagt: Wir sind erfreut, von Bulow die Versicherung zu haben, daß das deutsche Programm nur die Defensiv im Auge hat, und daß das deutsche Volk in Ruhe und Frieden mit England zu leben wünscht. Wenn die Versicherung so aufrichtig gemeint ist, wie wir annehmen, dann dürfte keine Schwierigkeit bestehen, zu folgen, zu gelangen, durch welche der Balken, durch die Herrlichkeit der deutsch-englischen Beziehungen jetzt bedroht ist, allmählich ein Ende bereitet wird. England befreit nicht das Recht Deutschlands, seine Flotte seinen defensiven Bedürfnissen anzupassen.

Die Wirren auf Haiti.

Die Lage in Port-au-Prince scheint sich gehoben zu haben. Fünf Offiziere, die als Verschwörer verhaftet worden, sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Etwa 100 auf die deutsche und französische Gesandtschaft gestellten Personen ist von der Regierung von Haiti freigelassen worden, daß sie die Gesandtschaften unbehelligt verlassen können, doch machen sie keinen Gebrauch davon, da sie der Regierung mißtrauen. Fünf fremde Kreuzer bleiben auf der See.

Keine Tagesnachrichten.

Der Reichliche Unterrichtsminister Dr. Marquet hat mit großer Entschiedenheit erklärt, die Lehrfreiheit Professor Bachmanns schämen zu wollen.

Lord Lynden hat namens des britischen Komitees zum Studium ausländischer Städteeinrichtungen die Vertreter der vier deutschen Städteverwaltungen zu einem Besuch in London eingeladen.

Halle und Umgegend.

Halle a. S., 28. März.

Pensionäre zum 1. April aufgepaßt!

Die Regierung scheint den unerfreulichen Eindruck, den die Zurückstellung der Beamtenbefolgungsvorgänge hervorgerufen hat, möglichst vermindern zu wollen. Nicht allein rückwirkende Kraft will man den Gelehen verleißen, sondern man sucht jetzt sogar diejenigen Herren, die sich mit dem 31. März pensionieren lassen wollten, also von der Regierung gar nicht betroffen werden, zu veranlassen, bis zum 30. April zu bleiben, also einen Monat länger, so daß sie nach für diese Zeit das volle Gehalt beziehen und von da an Dreiviertel der Zulage als Pension meist, vorausgesetzt, daß sie die erforderliche Zahl von Dienstjahren hinter sich haben. Uns ist ein Fall in Halberstadt bekannt geworden, in dem die sächsischen Behörden bei einer Lehrperson ihre Zustimmung zu diesem Malus gegeben haben, so daß dem nichts in Wege steht. Für alle aber, die in solcher Lage sind, heißt es aufpassen, damit sie nicht überangen werden.

Städtewettkämpfe. Am kommenden Sonntag findet der von allen Fußballinteressenten mit Spannung erwartete Städtewettkampf Halle-Magdeburg statt. Magdeburg entsendet eine ausgescheidene und im Städte-spiel Leipzig-Magdeburg (Resultat 3:3) schon erprobte Mannschaft. Die Spieler stellen die Vereine Victoria 1898, Crisp-Viktoria und Weißhof. Die Aufstellung ist wie folgt: Stürmer: W. Weber (Cr. V.), Matthes (V. 96), W. Weber (Cr. V.), Adam, Albert (V. 96); Läufer: Anders (V.), Fischer, Bod (V. 96); Verteidiger: Jordan (Cr. V.), Schlegel (V. 96); Torwächter: Wiener (Cr. V.). Ganz besonders Interesse dürfte es erwecken, daß der halberstädter Schütze Mathies vom Vorstand des Deutschen Fußballbundes für das Länderkspiel England-Deutschland aufgestellt ist. Das Spiel findet auf dem Sportplatz des H. C. Hohenzollern C. V. statt.

Ein halbfischer Gauner ging der Polizei in Zeitz ins Garn. Er wird darüber aus Zeitz berichtet: Der Schneider Hermann Heese aus Delitzsch und der Provisionsreisende Franz Börner aus Halle wurden hier wegen mehrfacher Betrügereien und Urkundenfälschung, die sie hier, in Merseburg, Meissen, Tuma usw. verübt hatten, festgenommen und dem Amtsgerichte zugeführt. Beide hatten sich mehrere Tage hier aufgehalten und im Fremdenbuche unter falschen Namen eingetragen. Börner spielte den Vermittler von Hypotheken und Heese gab sich als Darleiber aus. Auch vermittelten sie Grundstücksverkäufe, namentlich aber solche von Gastwirtschaften. Von den Auftraggebern verlangten sie 1 Prozent Provision und wenn diese nicht voll gezahlt werden konnten, Wilschlagschulden. Einem hiesigen früheren Gasthofbesitzer, der darauf herbeigefallen war, zahlten sie die erhaltenen 30 Mk. nach ihrer Verhaftung wieder zurück und ebenso die Zehne, die er für die beiden Betrüger bezahlt hatte. Das half ihnen aber nichts!

Der Verein der Liberalen in Halle und dem Saalkreise hat, worauf nachmalig hingewiesen sein, seine Monatsversammlung am Freitag, abend 8 1/2 Uhr im Restaurant „Schultheiß“, 1. Etage, Poststraße, Herr Redakteur Dr. Fritz Widmann spricht über „Landflucht und innere Kolonisation“. Sodann werden politische Tagesfragen (Konditionswechsel) besprochen.

Christliche Generalsitzung. Nächsten Sonnabend findet im Restaurant „Zum Markgrafen“, Brühlstr. 7, Versammlung statt.

Provinzialnachrichten.

* **Naumburg, 25. März.** (Drei Skelette) Welter wurden beim Niederreißen des barockförmigen Hauses der Witwe Emilie Jüdelchen in Flemingien im Grunde des Hauses drei Gerippe dicht beieinander vorgefunden, eins in gebückter Stellung, ein leeres Gefäß haltend. Der Kopf wurde verschlungen. Die Schädel und Knochen sind gut erhalten. In einer Steinmauer befanden sich die Gerippe nicht, es wurde nur morsches Holz dabei gefunden.

* **Zeitz, 25. März.** (Eine Flugmaschine), gänzlich abweichend von den Formen der bisherigen Apparate, hat der Konstruktor Karl Wehndorf hier konstruiert. Der Erfinder erhofft von diesem, nur aus Holz und Metall bestehenden Schraubenspieler die besten Resultate, da die Verjüde mit kleinen Modellen günstig ausgefallen seien.

* **Koßitz, 24. März.** (Eine Untervorgattung) zog sich vor einigen Tagen der Arbeiter Barthels zu, indem er sich an einem Nagel rief. Im Krüskranenpark wurde ihm der Arm abgenommen, aber es gelang nicht, das Leben des Unglücklichen zu retten. Gestern abend 8 Uhr ist er gestorben. Der Fall ist um so bedauerlicher, als Barthels Frau und zehn Kinder, von denen einige noch in ganz jugendlichem Alter leben, hinterließ.

* **Artern, 25. März.** (Vorarbeiten zum Bahnbau Artern-Keilbra). Einem Komitee, p. S. des Kammerdirektors Raed in Neißa a. S., ist die Erlaubnis zur Vornahme allgemeiner Vorgespräche für eine vollspurige Nebenbahn von Artern nach Berga-Keilbra für das preussische Staatsgebiet erteilt worden.

* **Calbe, 25. März.** (Das Projekt zum Bau einer gemeinsamen Wasserleitung) für die Orte Colbe und Badleben ist nun endgültig festgelegt worden. Die seit zwei Jahren regelmäßig vorgenommenen Messungen der Höhenpunkte bei Badleben haben in wasserarmer Jahreszeit ein tägliches Quantum von 288 Kubikmeter - niemals darunter - ergeben, in wasserreicher Zeit ergab die Quelle bis zu 800 Kubikmeter Wasser pro Tag. Durch Anlegen eines nach Westen zu laufenden 150 Meter langen Schürgraben hofft man die Quelle wesentlich zu verflachen, so daß auch bei trockenen Jahreszeiten ein Wassermangel nicht zu befürchten sein wird. Das benötigte Schüttwasserquantum für Colbe und Badleben ist auf 256 Kubikmeter pro Tag berechnet worden.

(1) **Cönnern, 25. März.** (Auszeichnung). Dem Königlich-Preussischen Hofrat ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

(2) **Hella, 24. März.** (Gemeindeverordnetenwahl). In der heutigen Gemeindeverordnetenwahl wurden wieder bezw. neu

gewählt: in der 1. Abteilung Oberbürgermeister, in der 2. Abteilung Landwirt Fischer, in der 3. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 4. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 5. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 6. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 7. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 8. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 9. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 10. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 11. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 12. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 13. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 14. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 15. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 16. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 17. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 18. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 19. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 20. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 21. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 22. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 23. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 24. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 25. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 26. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 27. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 28. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 29. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 30. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 31. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 32. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 33. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 34. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 35. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 36. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 37. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 38. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 39. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 40. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 41. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 42. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 43. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 44. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 45. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 46. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 47. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 48. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 49. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 50. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 51. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 52. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 53. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 54. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 55. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 56. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 57. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 58. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 59. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 60. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 61. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 62. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 63. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 64. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 65. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 66. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 67. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 68. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 69. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 70. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 71. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 72. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 73. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 74. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 75. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 76. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 77. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 78. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 79. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 80. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 81. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 82. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 83. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 84. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 85. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 86. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 87. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 88. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 89. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 90. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 91. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 92. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 93. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 94. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 95. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 96. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 97. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 98. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 99. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 100. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 101. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 102. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 103. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 104. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 105. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 106. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 107. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 108. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 109. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 110. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 111. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 112. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 113. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 114. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 115. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 116. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 117. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 118. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 119. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 120. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 121. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 122. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 123. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 124. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 125. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 126. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 127. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 128. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 129. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 130. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 131. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 132. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 133. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 134. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 135. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 136. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 137. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 138. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 139. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 140. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 141. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 142. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 143. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 144. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 145. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 146. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 147. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 148. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 149. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 150. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 151. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 152. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 153. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 154. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 155. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 156. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 157. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 158. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 159. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 160. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 161. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 162. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 163. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 164. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 165. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 166. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 167. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 168. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 169. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 170. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 171. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 172. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 173. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 174. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 175. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 176. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 177. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 178. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 179. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 180. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 181. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 182. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 183. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 184. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 185. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 186. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 187. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 188. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 189. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 190. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 191. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 192. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 193. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 194. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 195. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 196. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 197. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 198. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 199. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 200. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 201. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 202. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 203. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 204. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 205. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 206. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 207. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 208. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 209. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 210. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 211. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 212. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 213. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 214. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 215. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 216. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 217. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 218. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 219. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 220. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 221. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 222. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 223. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 224. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 225. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 226. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 227. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 228. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 229. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 230. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 231. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 232. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 233. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 234. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 235. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 236. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 237. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 238. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 239. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 240. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 241. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 242. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 243. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 244. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 245. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 246. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 247. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 248. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 249. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 250. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 251. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 252. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 253. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 254. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 255. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 256. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 257. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 258. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 259. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 260. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 261. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 262. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 263. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 264. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 265. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 266. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 267. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 268. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 269. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 270. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 271. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 272. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 273. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 274. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 275. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 276. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 277. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 278. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 279. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 280. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 281. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 282. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 283. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 284. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 285. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 286. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 287. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 288. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 289. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 290. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 291. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 292. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 293. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 294. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 295. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 296. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 297. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 298. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 299. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 300. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 301. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 302. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 303. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 304. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 305. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 306. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 307. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 308. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 309. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 310. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 311. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 312. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 313. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 314. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 315. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 316. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 317. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 318. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 319. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 320. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 321. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 322. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 323. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 324. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 325. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 326. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 327. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 328. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 329. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 330. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 331. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 332. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 333. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 334. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 335. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 336. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 337. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 338. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 339. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 340. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 341. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 342. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 343. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 344. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 345. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 346. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 347. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 348. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 349. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 350. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 351. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 352. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 353. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 354. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 355. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 356. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 357. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 358. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 359. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 360. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 361. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 362. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 363. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 364. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 365. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 366. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 367. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 368. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 369. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 370. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 371. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 372. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 373. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 374. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 375. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 376. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 377. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 378. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 379. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 380. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 381. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 382. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 383. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 384. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 385. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 386. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 387. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 388. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 389. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 390. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 391. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 392. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 393. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 394. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 395. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 396. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 397. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 398. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 399. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 400. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 401. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 402. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 403. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 404. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 405. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 406. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 407. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 408. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 409. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 410. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 411. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 412. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 413. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 414. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 415. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 416. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 417. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 418. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 419. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 420. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 421. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 422. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 423. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 424. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 425. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 426. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 427. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 428. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 429. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 430. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 431. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 432. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 433. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 434. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 435. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer, in der 436. Abteilung für den nach Erlöben verziehenden Fischer,

Mandel, Gewerbe und Verkehr.

Berliner Börse. Bei Schluss der gestrigen Börse notierten: Diskonto 176,57, Deutsche Bank 239,50, Berliner Handelsgesellschaft 160, Dresdner Bank 136,50, Schaaffhausenscher Bankverein 134, Oesterreich. Banknoten 202,5, Lombard 25,40, Prince Henri 118,37, Canada Pacific 120,5, Angloamer. Amerikanische Paketfahrt 110,50, Nordl. Lloyd 97, Russen von 1902 82, Bochumer Ung 200,62, Lutarhütte 210,75, Oelsenkoben 184,87, Harpener 196, Phönix 175,50, Tendenz: Schwächer.

Auf dem Kassamarkt notierten folgende: Dortmund German-Bread 4,50, Rheinischer Kleinbrot-Oes. 3,25, Adf. Zementfabrik 1,25, Breitenburg Zement 1,50, Zement 1,25, Wicking Zement 1,50, Eggestorf 1,50, Kromprinz Metall 4, Lapp 2,50, Schönebeck Metall 1,50, Schubert & Salzer 2,50, Zeitzer Masch. 3, Albert Chem. Fabrik 1,50, Schering 1,25, Fritz Schütz 7, Delmenhorst Linoleum 4, Linde 2, Nordl. Steinh. 3, Königsgut Porzellan 1,25, Poeschl Spritzwerk 2,75, Variner Papierfabrik 4,50, Akkumulatorenfabrik 1,50, Deutsche Kabelwerke 1,50, Telephon Berliner 2,50, Nordl. Wollkämmerei 1,50, Braunschweiger Jute 2, Kaiser Wilhelmstrasse 1,25, Harkort Bergwerk 2, Niederlausitzer Kohlen 1,25, Osmabrücker Kupfer 2, Rhein-Nassau 2,50, Rheinische Zink 1,25, Westfäl. Stahlwerke 1,50. — Dagegen notierten niedriger: 3proz. Reichsanleihe 0,10, 3proz. Reichsanleihe 0,15, 3 1/2proz. Konsols 0,10, 3proz. Konsols 0,15, Schultheissbrauerei 2,50, Omnibus-Gesellschaft 2,50, Tecklenburg 3,50, Kaiserhof 1,25, Kartonnagen-Ind.-Ges. 3,50, Deutsche Stelmung 2, Gladbacher Woll 1,50, Franstädter Zucker 1,30, Rönker Zucker 1,50.

Reichsbank. Die außerfreie Notenreserve des Instituts geht nach dem vorliegenden Anweisungsdiagramm nicht wesentlich über diejenige zur gleichen Zeit des Vorjahres hinaus. Sie stellt sich nämlich auf 184 241 000 Mk. gegen 145 138 000 Mk. im Vorjahre. Hervorzuheben ist dabei, dass, während in der betreffenden Woche des Vorjahres die Notenreserve von 166 auf 145 Millionen zurückgegangen war, sie sich diesem Jahre auf 188 Millionen erhöhen konnte. Der Metallbestand hat sich weitgehend kräftigt, und zwar um 23,4 Millionen (i. V. um 12,9) und gleichzeitig haben die Anlagen sich um 10,3 Millionen verringert. Bei diesen Positionen ist jedoch eine Verschiebung gegen das Vorjahr eingetreten. Denn während damals der Wechselbestand um 62,8 Millionen zu- und die Lombards um 14,3 Millionen abnahmen, ist diesmal eine Verringerung der Wechsel um 15, jedoch eine Vermehrung der Lombards um 4,7 Millionen eingetreten. Der Effektenbestand hat sich durch Einlösung von Schatzscheinen um 11,6 Millionen vermindert. Die Zinsfelder nahmen nur um 4,2 Millionen (i. V. 44,7) zu. Die Notenzirkulation hat sich um 11 Millionen (i. V. 4 Millionen) erhöht.

Oldenburgische Staatsanleihe. Der oldenburgische Landtag genehmigte die Aufnahme einer Staatsanleihe in Höhe von 11 1/2 Millionen Mark.

Mannheimer Stadtanleihe. Der Stadtrat in Mannheim vergab eine neue 4proz. Stadtanleihe in Höhe von 7 Millionen Mark an die vereinigten Mannheimer Banken und Bankiers zum Kurse von 97,06 Proz. Yalta 1. April. Die Anleihe wird am 1. April zum Kurse von 97,90 Proz. aufgeführt.

Vereln der Bankbeamten in Berlin beruft am Sonnabend abend 8 1/2 Uhr eine im Börsensaal stattfindende Versammlung der Bankbeamten, in der gegen die Beschlüsse der Börsengesetzkommission des Reichstages Protest erhoben werden soll.

Fiskus contra Hibernia. In dem bekannten Prozess des Fiskus gegen die Bergbaugesellschaft Hibernia fand gestern vor dem Zivilsenat des Reichsgerichts in der Revisionsinstanz Verhandlung statt. Die Verhandlung verlief in der folgenden Weise: Der preussische Fiskus kaufte bekanntlich durch die Dresdner Bank grosse Beträge Aktien der Bergbaugesellschaft Hibernia auf, um sie zu verstaatlichen. Durch seinen Aktienbesitz hoffte der Staat die Majorität in den Generalversammlungen zu erlangen und die Verwaltung zu übernehmen. Nun beschloss aber später die Hibernia-Gesellschaft, ihre Generalversammlung vom 4. Dezember 1906 für 10 Millionen Mark Vorzugsaktien auszugeben. Diese Aktien wurden unter Ablehnung einer Offerte des Fiskus, der die Vorzugsaktien übernehmen wollte, einem Bankkonsortium überlassen. Daraufhin klagte der Fiskus auf Ungültigkeit der Aktien und verlangte die Rückzahlung des Fiskus. Die Angelegenheit wurde am 10. März 1907 in der ersten Instanz durch den Landgericht Bochum wie die Klage zurück. Auch die beim Oberlandesgericht Hamm eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg; darauf legte der Fiskus Revision beim Reichsgericht ein, die gestern zur Verhandlung kam. Wie bereits gemeldet, soll das Urteil am 4. April mittags verkündet werden. Der Vertreter der Hibernia bestritt die Klage, er beantragte die Aufhebung der Klage, er beantragte ferner, dass der preussische Fiskus auf eine Aktienkategorie ein Angebot mache, die er selbst als gegen das Aktiengesetz und die guten Sitten verstoßend bezeichne. Bei dem vom Fiskus angebotenen Preise von 120 Proz. würden übrigens weniger oder gar keine Aktien der Bergbaugesellschaft Hibernia an den Fiskus abzugeben. Der Vorstand der Deutschen Kalkwerke, die Replik und Duplikat erwidern im übrigen nichts Neues.

Das Heldburg-Konsortium, dem bekanntlich u. a. die Bank für Handel und Industrie, die Deutsche Bank und die Hildesheimer Bank angehören, ist, wie wir erfahren, mit Wirkung ab 31. d. M. auf ein Jahr verlängert worden.

In der Generalversammlung der Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft berichtete die Verwaltung über die Aussichten der Hibernia. Der Bericht wurde mit dem Beschlusse, dass noch ein befriedigendes Resultat erheben, dass sich jedoch die Verhältnisse durch die plötzlich eingetretenen Absatzrückgänge in Kohlen und Koks in Zukunft ungünstiger gestalten dürften. Immerhin werde noch ein befriedigendes Jahresergebnis erhofft. Die Dividende wurde auf 38 Proz. festgesetzt.

Aktiengesellschaft Deutsche Kalkwerke in Bernerode (Eichsfeld). Die in Berlin abgehaltene Generalversammlung beschloss, den Gewinn pro 1907 mit 70 000 Mk. auf neue Aktien zu verzerren. Nach Mitteilungen des Vorstandes kommt die Zwischenschlichtung für die Gesellschaft vorläufig noch nicht in Betracht. Die Verwertung der Sachsenhalden usw. sei gelegentlich vorgesehen. Die Verhandlungen der Südhäuserkonzernwerke Ludwigschall, Nordhäuser Kalkwerk und Immenrode mit dem Syndikat gegen die Einsetzung der Verwaltung schickelten. Der Vorstand der Deutschen Kalkwerke nahm eine vermittelnde Stellung ein und hofft, dass schließlich eine Verständigung erzielt wird. Der Rohsalzabsatz ist im März weniger gut als im Februar dieses Jahres. Doch erfolgten in den letzten Tagen wieder grössere Abführungen. Der sonst am meisten rentable amerikanische Absatz sei noch unbefriedigend.

Der Aufsichtsrat der Kalkwerke Ronnenburg hat diesen Tag in Hannover zusammengetreten. Der Beschluss, den Gewinn pro 1907 zu Abschreibungen zu verwenden, nachdem die Tiefbohrung II der Gewerkschaft Hildessee-Sudheim kalfändig geworden ist. Wie verlautet, wird das Projekt der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wieder ventiliert.

Deutschlands Kohlen-Ein- und-Ausfuhr. Im Februar 1908 wurden 691 644 940 t Deutschland eingeführt (6 211 (729 693) t Steinkohlen und 685 428 (552 961) t Braunkohlen, dies 667 691 (646 940) t Braunkohlen, seit 1. Jan. 1 357 177 (1 079 627) t Steinkohlen — davon aus England 1 124 114 (1 291 687) t — Die Ausfuhr betrug im Februar 1 735 714 (1 741 406) t Steinkohlen und 2 117 (1 418) t Braunkohlen, seit 1. Jan. 2 138 626 (3 144 419) t Steinkohlen und 4043 (2666) t Braunkohlen.

„Der Aufsichtsrat ohne Aktien verdient kein Vertrauen“ — diesen bedenklichen Leitsatz stellte, wie das „B. T.“ berichtet,

In der ausserordentlichen Generalversammlung der Berliner A. S. O. Aktiengesellschaft A. S. O. Aktiengesellschaft als der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft begründete wollte. Nach Ansicht dieses Rechtsanwalts kann ein Aufsichtsrat, der Aktien seiner Gesellschaft nicht besitzt, dem Unternehmen die notwendige kaufmännische Sorgfalt nicht widmen. Der Anwalt meinte, es sei allgemeiner Usus, dass jemand, der in den Aufsichtsrat gewählt wird, Aktien der Gesellschaft kauft, um dadurch sein Vertrauen zu der Bonität der Gesellschaft zu beweisen und den Aktionären eine Gewähr zu geben, dass er, schon in eigenem Interesse, für das Wohl der Gesellschaft sorgen werde. Wenn in dieser Auffassung auch sicher eine kaufmännische Wahrheit steckt, insofern, als der Aktienbesitz eines Aufsichtsratsmitgliedes ein Zeichen für ein gewisses Vertrauen ist, für eine vorsichtige Geschäftskontrolle durch das betreffende Mitglied gibt, so ist dieser Standpunkt doch, zum Prinzip erhoben, nicht unbedingt, ganz abzusehen davon, dass er ein Verkeimen des aktienrechtlichen Wesens der Institution des Aufsichtsrats bedeutet. Das Gesetz spricht nicht von einer Pflicht des Aufsichtsrats, Aktien des betreffenden Unternehmens zu besitzen, und aus seinem Schweigen ergibt sich, dass Aufsichtsratsmitglieder von Gesetzes wegen Aktionäre nicht zu sein brauchen. Besteht also einerseits rechtlich eine Pflicht des Aufsichtsrats zum Aktienwerb nicht, so kann andererseits aus wirtschaftlicher und ethischer Hinsicht ein Verbot, Aktien zu erwerben, nicht ohne weiteres geboten werden. Gerade Vorfälle der letzten Zeit haben gezeigt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf Grund eines grossen Aktienbesitzes die Gesellschaft, die sie nach kaufmännischen Grundsätzen kontrollieren sollten, schädigen können. Ein Aufsichtsrat, der sich auf einen grossen Aktienbesitz stützt, kann unter Umständen in solchem Masse die Interessen der Aktionäre vernachlässigen und die Gesellschaft nach seinem Willen leiten, z. B. eine willkürliche und unrationelle Dividendenpolitik treiben, unter der später die Gesellschaft zu leiden hat. Es lassen sich ja Fälle denken, wo es geradezu eine Ehrenpflicht des Aufsichtsrats ist, Aktien zu erwerben, dann zum Beispiel, wenn das Vertrauen zu einem von Umständen hergesehenen aber an sich guten Unternehmer wieder geweckt werden soll. Aber allgemein das Vertrauen, das man dem Aufsichtsrat entgegenbringt, von dessen Beteiligung an der Gesellschaft abhängig zu machen, erscheint als ein falsches Prinzip.

Die Zuckerpreise stiegen, wie aus Hamburg mitgeteilt wird, seit Dienstag mittag für die vorderen Sichten um 35 Pfg. auf die Oerlingfingerte A n k n i f t e in den k u b a n s i e n H ä l e n und auf die höheren New Yorker Notierungen.

Die Obersächsische Aktiengesellschaft für Fabrikation von Liposin und Schmelzstein schlägt für 1907 25 Proz. Dividende ab (i. V. 60 Proz.) vor.

Bremer Schlepplochfahrergesellschaft in Bremen. Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 6 (7) Proz. vor.

Rauchwaren. London, 24. März. Bei der heutigen Fellaktion der Hudson Bay Company wurden amerikanische Zobel 15—20 Proz. niedriger, Weissfische 10, Rotfische 15, Kreuzfische 30 und Blaufische 25 Proz. höher bezahlt.

Norddeutsche Eiswerke, Aktiengesellschaft, in Berlin. Der Aufsichtsrat schlägt 3 (6) Proz. Dividende an die Vorzugsaktien vor.

Rendener Ziegelwerke vorm. Clemens Dehnert, Aktiengesellschaft, in Reuden b. Zeltz. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss für 1907 und stimmte der Verteilung einer Dividende von 7 Proz. zu. Wie der Vorstand mitteilte, ist die Nachfrage nach Dachsteinen im verflossenen Jahre eine sehr gute gewesen, so dass die Gesellschaft stets grossen Absatzverhältnissen ablehnen musste. Es ist daher beabsichtigt, das Werk durch Erbauung eines neuen Ofens zu vergrössern. Zur Ausführung dieses Planes unterbreitete die Verwaltung der Generalversammlung einen Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals von 400 000 Mark auf 600 000 Mark durch Ausgabe von 200 000 Aktien zu je 3 Mark mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1908 ab. Den alten Aktionären soll dabei das Bezugsrecht an einer neuen Aktie auf 4 alte Aktien zum Parkurse zuzüglich 4 Proz. Stückzinsen vom 1. Januar 1908 ab innerhalb zwei Wochen gesichert sein. Die nicht abgehobenen Aktien werden auf dem Wege der Zeichnung anderweit nach der Bestimmung der Verwaltung beggeben werden. In den Aufsichtsrat wurde an Stelle des auscheidenden Herrn Karl Binder Herr Bankdirektor a. D. Dr. Messerschmidt, Vorsitzender der Leipziger Immobilien-Gesellschaft, gewählt.

Ueber die Lage des Holzhandels spricht sich der Bericht der „Holzhandels- und Industriegesellschaft“ (Dresden, Berlin und Hamburg) recht wenig günstig aus. Unter den kleinen Holzhandels- und Fabrikanten herrscht noch immer grosse Bekümmernisse und noch immer hört man von Zahlungsinstellungen. Diese Krisenhandlungen sind selten aber nur als Gesundheitsprozess zu bezeichnen. Die Schwierigkeiten mussten kommen, auch ohne Amerika. Die Kreditverhältnisse in Deutschland waren überspannt, die Fabriken vergrösserten sich teilweise weit über Mittel hinaus. Die Händler sahen auf Umsatz. Die Banken waren zu liberal in der Gewährung von Krediten, und wie zurückhaltend waren, da halften sich manche Händler und Fabrikanten durch Wechselreiter. Ein grosser Prozentsatz aller der im Holzhandel umlaufenden Wechsel waren und sind heute noch Reilwechse. Die Banken würden dem Allgemeinen gegenüber die Wechselkontrolle verschärfen würden. Die Holzpreise haben sich im allgemeinen trotzdem zu behauptet und teilweise sind sie sogar infolge grossen Bedarfs noch höher.

Allgemeine Lokal- und Strassenbahngesellschaft in Berlin. Der Aufsichtsrat beschloss, die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. gegen 7 1/2 Proz. im Vorjahre vorzuschlagen.

Oesterreich-ungarische Staatsbahn. Einnahmen vom 11. bis 20. März 1 735 529 Kr. (gegen definitiv — 69 119, gegen provisorisch + 26 106 Kr.).

Canadian Pacific-Eisenbahn. Einnahmen vom 14. bis 21. März 1 247 000 (1 389 000) Doll. Betriebslänge 9230 (9055) Meilen.

Konkurs Fritz Eberbach. In dem Konkurse des ehemaligen Generaldirektors der Berliner Holzgesellschaft Friedrich Eberbach in Berlin stand am Mittwoch beim Amtsgericht Berlin Mitte zur Wahl des Verwalters, eines Gläubigerausschusses und zur Termin an dem vor Gericht bestellte Verwalter Böhm berichtet, dass der Kridar Direktor der Hillmannschen Holzgesellschaft in Bremen und später der Berliner Holzgesellschaft gewesen und später das Hillmannsche Unternehmen für 3 Mill. Mk. erworben hat. Der Konkurs ist hauptsächlich durch die Übernahme von Birgschäften herbeigeführt worden. Das Konkursverfahren konnte nur nach Einzahlung eines Kostenvorschusses von 3000 Mk. eröffnet werden. Der Status ist für die Gläubiger sehr ungünstig, denn die Aktiven betragen nur etwa 3925 Mark bei 787 151 Mk. vorrechtlichen Forderungen. Eine Dividende steht für die letzteren nicht in Aussicht.

Die Hamburger Speditionsfirma Funke & Levin ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Am Kalksteinmarkt waren gestern Adlerkalkwerke mit 80 Proz., Kalksteinwerke mit 60½ Proz. angeboten und mit 29 Proz. bezw. mit 29 Proz. gefragt.

Londoner Börse vom 25. März. Es notierten: Engl. Konsols 87,50, Rio Tinto 65,00, Geduld 112, Goldfields 2,90, Steel cons. 37,00, Steel preis. 102,75.

Waren und Produkte.

Berliner Produktenbörse. 25. März. Am Frühmarkt notierten Weizen III. 204,30, Roggen III. 191,30, Hafer, märkischer weissen, pommerbecher, preuss., posenischer u. schlesischer fein

172—184, mittel 167—171, gering 167—168, russischer Mittel 8. perzent und gering 150—160 gute 161—170, russischer und Donau leichte 146 bis 160. Erbsen inländ. und ausländischer Futterwa 100—110, kleine Weizenkörner 12,50—13,25, Roggen III. 12,50—13,00. (Alles frei Bahn.)
Hamburg, 25. März. Weizen fest, Mecklenburger und Ostl. 180—186, russ. edl. 9 Pad. 110 111,00, Gerste ruhig, südruss. 121, 122,00, Hafer, Holsteiner und Mecklenburger 102—107, Mais amerikanischer mixed edl. —, La Plata edl. 105,50.

Zucker.

Hamburg, 25. März. Rübenzucker I. Produkt, Basis 85%, Rendement ohne Usance, frei an Bord Hamburg		
	vorm.	abends
per März	22,50	22,50
per April	22,50	22,50
per Mai	22,50	22,50
per August	22,50	22,50
per Oktober	22,50	22,50
per Dezember	22,50	22,50
	fest	fest
	weissig	weissig

Kaffee.

Hamburg 25. März. Good average Santos		
	vorm.	abends
per März	81 1/2 Gd.	81 1/2 Gd.
per Mai	81 1/2 Gd.	81 1/2 Gd.
per September	81 1/2 Gd.	81 1/2 Gd.
per Dezember	81 1/2 Gd.	81 1/2 Gd.
	ruhig	ruhig
	matte	matte

Bremen, 25. März. Kaffee ruhig.
Havre, 25. März. Kaffee good average Santos per März 41 1/2 per Mai 41 1/2, per Sept. 41, per Dez. 41, Ruhig.

Sorbit.
Nordhausen, 25. März. Braunwein 40 Vol. Proz. für 100 kg (105—106) 64,50—67,80 Mk. für 100 kg (106—107) 74,25—75,25 Mk. per Ioko-Lieferung ohne Fass ab Brennpf. 106—107 100.
Hamburg, 25. März. Spiritus fest, per März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März-April 82 1/2 Gd., per April-Mai 82 1/2 Gd., per Mai-Juni 82 1/2 Gd., per Juni-Juli 82 1/2 Gd., per Juli-August 82 1/2 Gd., per August-September 82 1/2 Gd., per September-Oktober 82 1/2 Gd., per Oktober-November 82 1/2 Gd., per November-Dezember 82 1/2 Gd., per Dezember-Januar 82 1/2 Gd., per Januar-Februar 82 1/2 Gd., per Februar-März 82 1/2 Gd., per März